

Nr. 5

Nordstrand am vingsten ten
April tausend acht hundert achtzig und zwei

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der Eheschließung:

1. der Herrlicher Selber Thomas Lorenzen

der Persönlichkeit nach _____

_____ be kannt,
evangelischer Religion, geboren den fünfund
zwanzigsten August des Jahres tausend acht hundert
sechsmundfünfzig zu Nordstrand
 _____, wohnhaft zu Nordstrand

Sohn des Leutnant Leutnant Lorenz
Lorenzen und Leutnant Leutnant Offizier
Sophia Friederike geborn Johanneßen fünf wohnhaft
 zu Nordstrand

2. die Hanna Margaretha Lorenzen, spin Giffst

der Persönlichkeit nach _____

_____ be kannt,
evangelischer Religion, geboren den zweiund
zwanzigsten Januar des Jahres tausend acht hundert
vierundsechzig zu Nordstrand
 _____, wohnhaft zu Nordstrand

Tochter des Johanneßen Lorenz Lorenzen und
Leutnant Offizier Sophia Christiana geborn
Johanneßen wohnhaft
 zu Nordstrand auf dem Herdij

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. d. *Ludmann Hans Paul Gubier*

der Persönlichkeit nach _____

_____ bekannt,

fünfundvierzig Jahre alt, wohnhaft zu *Nordstrand*

auf dem Vesperberg _____

4. d. *Zimmermann Lorenz Lorenzen*

der Persönlichkeit nach _____

_____ bekannt,

Sechszwanzig Jahre alt, wohnhaft zu *Nordstrand*

auf dem Vesperberg _____

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen.

Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und *unterschieden*

Peter Th. Lorenzen

Anna M. Lorenzen geb. Lorenzen

Hans Paul Gubier

Lor. Lorenzen

Der Standesbeamte.

M. M. M.

